



Bericht des Kontrollausschusses zum Verbandstag 2018

Der Kontrollausschuss hatte seit dem Bericht zum Verbandstag 2017 ein Verfahren zu bearbeiten. Der Antragsteller beantragte die Prüfung der Auslegung der Durchführungsbestimmungen zur WVV-Beach Tour 2017 weil sie nach seiner Meinung nicht durch Satzung und Ordnungen des WVV gedeckt seien.

Der Antragsgegner war allerdings, da er als Vereinsmitglied von § 8.1 (4) VRSO nicht erfasst wird, nicht antragsbefugt. Ein Verfahren nach § 7 (7) VRSO war nicht einzuleiten, da offensichtlich kein Verstoß gegen Satzungen und Ordnungen vorlag.

Jörg Haas
Vorsitzender des Kontrollausschusses